

Zeitschrift: Rheinfelder Neujahrsblätter
Herausgeber: Rheinfelder Neujahrsblatt-Kommission
Band: - (1970)

Rubrik: Statistische Angaben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Statistische Angaben

Bevölkerung

(Stichtag 1. Januar) 1968: Schweizer 5488, Ausländer 1277, total 6765. Zahl der Stimmberechtigten Ende 1967: 1592. – 1969: Schweizer 5477 (Abnahme 11!), Ausländer 1375 (Zunahme 98), total 6852. Zahl der Stimmberechtigten Ende 1968: 1568 (Abnahme 24).

Schülerzahlen

(Stichtag 1. Mai 1969) Primarschule 556, Sekundarschule 83, Bezirksschule 260, Hilfsschule 27, heilpädagogische Sonderschule 16. – Gewerbliche Berufsschule 279, Kaufmännische Berufsschule 146.

Bauwesen 1968

Es wurden 109 (97) Baugesuche behandelt, davon 12 (15) für neue Wohngebäude mit 121 Wohnungen. Fertiggestellt wurden 31 Wohnungen. Ende Jahr waren 94 Wohnungen im Bau, bewilligt, jedoch noch nicht angefangen, 210 Wohnungen. Für 66 Wohnungen lagen Baugesuche vor, von weiteren 50 Wohnungen wusste man, dass bald Baugesuche eingereicht würden.

Liegenschaftsverkehr 1968

Handänderungen: Käufe usw. 36 (38), Erbgänge 15 (18), Baurechte 2 (3). – Pfandgeschäfte: Schuldbriefe 84 (73), Grundpfandverschreibungen 5 (14), Pfandrechtslöschungen 27 (40).

Wasserwerk 1968

Gesamte Wasserförderung (ohne Brauerei Feldschlösschen) 1 070 000 m³ (1 076 000 m³). Jahresmittel pro Kopf und Tag 426 l (436 l); Maximalverbrauch pro Kopf und Tag 540 l (569 l).

Postverkehrsstatistik des Postamtes Rheinfelden 1968

Geldumsatz 181,216 Millionen Franken. Markenverkauf und Barfrankierungen 796 185 Franken. Uneingeschriebene Briefpostsendungen, Aufgabe 1,258 Millionen. Eingeschriebene Kleinsendungen, Aufgabe 27 469 Stück. Aufgegebene Stücksendungen 151 309 Stück. Uneingeschriebene Stücksendungen 39 535 Stück. Zugestellte Stücksendungen 157 526 Stück. Einzahlungen Inland 261 613 Stück. Einzahlungen Ausland 3228 Stück. Auszahlungen 38 532 Stück. Zugestellte Nachnahmen 22 464 Stück. Zugestellte eingeschriebene Kleinsendungen 29 273 Stück. Zugestellte Einzugsaufträge 1060 Stück. Zugestellte uneingeschriebene Briefpostsendungen, Boten 2,157 Millionen Stück, durch Fächer 726 192 Stück.

Zollamt Rheinfelden 1968

Der Güterverkehr über die Rheinbrücke nahm gegenüber dem Vorjahr um 20 % zu. Es wurden über 11 300 schriftliche Abfertigungen von Handelswaren vorgenommen (Einfuhrverzollungen, Ausfuhr- und Freipassabfertigungen). Der Verkehr wickelte sich im allgemeinen ohne nennenswerte Störungen ab. – Täglich treffen Lastwagen ohne oder mit unvollständigen Zolldeklarationen ein, so dass die Chauffeure längere Zeit auf der Brücke warten müssen, bis die Importeure die Abfertigungsanträge dem Zollamt vorlegen. Jede Ware ist nach Art und Beschaffenheit, Material und Zusammensetzung, Bearbeitung, Veredlung und Verwendung in eine der rund 3600 Nummern des Zolltarifs eingereiht. Das Zollamt hat die für die Verzollung notwendigen schriftlichen Angaben des Warenführers auf die Vollständigkeit und Richtigkeit zu prüfen, die Übereinstimmung mit der Ware stichprobenweise festzustellen, über die Tarifeinreihung und die Höhe des Zolles und weiterer Abgaben zu entscheiden und bei unrichtigen Angaben nötigenfalls das Strafverfahren einzuleiten. Bei der Ein- und Ausfuhr von Waren sind ausser dem Zollgesetz von Fall zu Fall über 50 andere Bundesgesetze anzuwenden. – Die Anzahl der Verzollungen im Grenz- Reisendenverkehr ging leicht zurück. Im Gegensatz zur fortschreitenden Liberalisierung des Handelswarenverkehrs sind im kleinen Grenzverkehr gewisse rigorose Einfuhrbeschränkungen von Fleisch, Fleischwaren und Pflanzen in Kraft geblieben. – Das Zollamt konnte nahezu 2 Millionen Franken Einnahmen abliefern.